

--

Erläuterungen:

Nach der Kommunalwahl am 26.09.2004 beginnt eine neue Legislaturperiode des Jugendhilfeausschusses (JHA). Dem neuen JHA des Rhein-Sieg-Kreises gehören 17 Mitglieder an, die bisher noch nicht im JHA tätig waren. Daher möchten der Vorsitzende und die Verwaltung des Kreisjugendamtes – mündlich in der Sitzung - über Grundlegendes und Stellung seiner Mitglieder informieren.

Der Landschaftsverband wird in Kürze eine umfassende Arbeitshilfe für die Arbeit im JHA herausgeben. Diese wird den Mitgliedern nach Vorliegen unverzüglich ausgehändigt werden.

Der JHA ist ein bundesgesetzlich vorgeschriebener Ausschuss. Rechtsgrundlagen sind §§ 70, 71 SGB VIII, das AG-KJHG und die zwingend zu erlassende Satzung für das Jugendamt. Alle Aufgaben des Jugendamtes werden durch den JHA und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen; man spricht von einer zweigliedrigen Behörde.

Eine Besonderheit ist die Zusammensetzung des JHA. Er hat stimmberechtigte und beratende Mitglieder.

Die stimmberechtigten Mitglieder stammen zu 3/5 unmittelbar aus der Vertretungskörperschaft (Kreistag, dies können Abgeordnete oder vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, sein). 2/5 der Mitglieder sind Vertreter von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die auf Vorschlag der Verbände/Vereine vom Kreistag gewählt werden.

Die beratenden Mitglieder entstammen zum einen der Verwaltung (Hauptverwaltungsbeamte und Leitung des Jugendamtes). Daneben schreibt § 5 AG-KJHG die beratende Mitgliedschaft der Gerichte, der Arbeitsverwaltung, der Schulen, der Polizei, der evangelischen und katholischen Kirchen fest. Dabei stehen diese mit Rechten und Pflichten den stimmberechtigten Mitgliedern nicht nach. Alleiniger Unterschied ist das nicht vorhandene Stimmrecht.

Ziel dieser besonderen Zusammensetzung des Ausschusses ist, dass wirksame Jugendhilfe zum Wohl aller Kinder und Jugendlichen im Zusammenspiel aller in irgendeiner Form beteiligten Stellen (Behörden, Ämter, Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände) geleistet werden kann.